

OTIF



ORGANISATION INTERGOUVERNEMENTALE POUR  
LES TRANSPORTS INTERNATIONAUX FERROVIAIRES

ZWISCHENSTAATLICHE ORGANISATION FÜR DEN  
INTERNATIONALEN EISENBAHNVERKEHR

INTERGOVERNMENTAL ORGANISATION FOR INTER-  
NATIONAL CARRIAGE BY RAIL

OCTI/RID/GT-III/2006/22  
(TRANS/WP.15/AC.1/2006/22)

20. Juni 2006

Original: Englisch

### RID/ADR

Gemeinsame Tagung des RID-Sicherheitsausschusses und der  
Arbeitsgruppe für die Beförderung gefährlicher Güter  
(Genf, 11. bis 15. September 2006)

### TANKS

### Übergangsvorschrift in Zusammenhang mit der Einschränkung der Norm EN 13317

### Antrag des Vereinigten Königreichs

#### ZUSAMMENFASSUNG

***Erläuternde Zusammenfassung:***

Die Gemeinsame Tagung hat im September 2005 eine Einschränkung der Norm EN 13317 angenommen, wonach die Werkstoffe der Deckel für Einsteigeöffnungen der Norm EN 13094 entsprechen müssen. Da jedoch keine Übergangsvorschrift für bestehende Tanks angenommen wurde, schlägt das Vereinigte Königreich nun die Annahme einer solchen Übergangsvorschrift durch die Gemeinsame Tagung vor.

***Zu treffende Entscheidung:***

Aufnahme einer neuen Übergangsvorschrift in Abschnitt 1.6.3.

***Damit zusammenhängende Dokumente:***

INF.14 der Gemeinsamen Tagung im September 2005 (Deutschland)  
INF.63 der Gemeinsamen Tagung im September 2005 (Bericht der Tank-Arbeitsgruppe)  
OCTI/RID/GT-III/2005-B/Add.2  
(TRANS/WP.16/AC.1/100/Add.2)

Aus Kostengründen wurde dieses Dokument nur in begrenzter Auflage gedruckt. Die Delegierten werden daher gebeten, die ihnen zugesandten Exemplare zu den Sitzungen mitzubringen. Das Zentralamt verfügt nur über eine sehr geringe Reserve.

## **Einführung**

1. Die Gemeinsame Tagung hat im September 2005 eine Einschränkung der Norm EN 13317 angenommen, wonach die Werkstoffe der Deckel für Einsteigeöffnungen ab 2007 der Norm EN 13094 entsprechen müssen (Unterabschnitt 6.8.2.6). Ungewöhnlicherweise wurde jedoch keine Übergangsvorschrift für bestehende Tanks angenommen. Aus diesem Grund schlägt das Vereinigte Königreich vor, eine neue Übergangsvorschrift anzunehmen, die für bestehende Tanks bis zur nächsten wiederkehrenden Prüfung die Weiterverwendung der bestehenden Deckel für Einsteigeöffnungen zulässt.

## **Antrag**

2. Im ADR eine neue Übergangsvorschrift mit folgendem Wortlaut einfügen:  
  
"1.6.3.x Festverbundene Tanks (Tankfahrzeuge) und Aufsetztanks, die vor dem 1. Januar 2007 gemäß den bis zum 31. Dezember 2006 geltenden Vorschriften des Unterabschnitts 6.8.2.6 bezüglich der Werkstoffeigenschaften der Bauteile von Deckeln für Einsteigeöffnungen gebaut wurden, jedoch nicht den ab 1. Januar 2007 geltenden diesbezüglichen Vorschriften des Unterabschnitts 6.8.2.6 entsprechen, dürfen bis zur nächsten wiederkehrenden Prüfung weiter verwendet werden."

## **Begründung und Auswirkungen auf die Sicherheit**

3. Es ist gängige Praxis, bei der Änderung von Bauvorschriften für Tanks eine Übergangsvorschrift aufzunehmen, um der Industrie einen Zeitraum für die Entsprechung mit den neuen Vorschriften einzuräumen. Es entstehen keine Auswirkungen auf die Sicherheit, da Tanks mit diesen Deckeln für Einsteigeöffnungen momentan im Einsatz sind und über sehr gute Sicherheitsnachweise verfügen.

## **Durchführbarkeit und tatsächliche Anwendung**

4. Es wäre unmöglich, ab 2007 für bestehende Tanks eine Entsprechung mit den Vorschriften des ADR 2007 zu fordern. Aus diesem Grund ist bis 2013 eine Übergangsvorschrift erforderlich, um bei wiederkehrenden Routineprüfungen die Erfüllung der Vorschriften durch das Anbringen neuer Mannlochdeckel zu ermöglichen.

---